

STELL DIR
VOR, DU MUSST
FLIEHEN...



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

2

Stell dir vor, du musst fliehen ...

... UND DU WEISST NICHT WOHN.

Niemand flieht freiwillig. Wenn Menschen sich dazu entscheiden, **befinden sie sich oft in einer Situation, die ihnen keinen anderen Ausweg lässt.** Kriege, Terror, ethnische oder religiöse Verfolgung, brutale Repression aufgrund der sexuellen Orientierung, unerträgliche Existenzbedingungen in zerfallenen Staaten – all dies treibt Menschen in die Flucht.

Es gibt viele Fluchtgründe, zum Beispiel:



Bürgerkrieg



Terror



ethnische
Verfolgung



Religion



sexuelle
Orientierung



unerträgliche
Existenzbedingungen

Über **70 Millionen**

Menschen sind weltweit auf der Flucht*



Die meisten Schutzbedürftigen fliehen innerhalb des eigenen Landes – unter anderem auch weil sie hoffen, bald wieder zurückkehren zu können. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zählte im Jahr 2018 weltweit 41,3 Millionen solcher »Binnenvertriebene«. 29,4 Millionen Flüchtlinge hatten laut UNHCR ihr Land verlassen – wovon rund 80% Schutz in Nachbarländern fanden.* So befinden sich zum Beispiel im Libanon, einem Land mit nur **6,1 Millionen Einwohner*innen, circa 915.000 Flüchtlinge** aus der Region.**



der Flüchtlinge, die ihr Land verlassen haben, leben in Nachbarstaaten

41,3 Millionen

Schutzsuchende leben als Binnenvertriebene im eigenen Land

37.000



Menschen fliehen im Durchschnitt jeden Tag

Ca. 3,4 Millionen

Flüchtlinge und Asylsuchende leben in der EU***

... UND DU STECKST JAHRELANG OHNE PERSPEKTIVE IRGENDWO FEST.

Millionen Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten sind gezwungen, in Lagern zu leben, wo sie teilweise jahrzehntelang ohne jede Perspektive ausharren müssen. **Lässt die internationale Hilfe nach** – wie z.B. 2015 in Lagern für syrische Kriegsflüchtlinge aufgrund fehlender Gelder des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) – **fliehen die Menschen weiter.**

In vielen aufnehmenden Ländern **ist die Lage Geflüchteter rechtlich wie sozial prekär.** Der Zugang zu geregelter Arbeit, einer menschenwürdigen Unterkunft und medizinischer Versorgung bleibt ihnen vielerorts verwehrt. **Ihre Notlage wird häufig ausgenutzt,** gewaltsame Übergriffe sind alltäglich. Oftmals sind Flüchtlinge gezwungen, für Hungerlöhne schwerste Arbeit zu verrichten, um für sich und ihre Familie ein Auskommen zu finden. Statt zur Schule zu gehen, müssen selbst Kinder häufig arbeiten, um zu überleben.



Kinderarbeit:
Laut UNICEF arbeitet die Hälfte der befragten Flüchtlingskinder mindestens sieben Stunden täglich. Ein großer Teil arbeitet sieben Tage die Woche. Viele sind erst fünf oder sechs Jahre alt.*



Die größten Flüchtlingslager der Welt:

> **900.000** Menschen

Cox's Bazar / Bangladesch:

In diesem Lagerkomplex leben hauptsächlich Rohingya, die aus Myanmar vertrieben wurden.*

~ **217.000** Menschen

Daadab / Kenia:

Dieses Lager besteht bereits seit den 90er Jahren. Hier leben vor allem somalische Flüchtlinge.**

~ **80.000** Menschen

Zaatari / Jordanien:

In diesem Lager, das nur sechs Kilometer südlich der Grenze zu ihrem Herkunftsland liegt, warten syrische Familien seit Jahren auf das Ende des Krieges.***

»SEIT DREI JAHREN HABEN WIR KÜRZUNGEN.
IM MOMENT KÜRZEN WIR DIE RATIONEN FÜR
DIE MENSCHEN UM 55%«.

Boniface Wanganju, WFP, über die Situation im Flüchtlingslager Kakuma, Kenia im Dezember 2018****

... UND DEINE EINZIGE CHANCE IST DER WEG ÜBER DAS MITTELMEER.

Die Situation von Menschen auf der Flucht ist voller Gefahren. **Sie werden zu Opfern von Erpressungen, Folter, Vergewaltigungen und Morden** wie z.B. in Libyen – einem zerfallenen Staat, mit dem die Europäische Union (EU) eng zusammenarbeitet, um Flüchtlinge von den europäischen Grenzen fernzuhalten. Oder sie befinden sich in der Hand unberechenbarer Autokraten, wie aktuell in der Türkei unter Erdoğan, **wo Flüchtlinge fürchten müssen, über die Grenze in syrische Kriegsgebiete zurückgetrieben zu werden.**

Viele Schutzsuchende sehen keinen anderen Ausweg, als sich in die Hände von Schlepperbanden zu begeben und in untauglichen und überfüllten Booten den **lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer** nach Europa zu wagen. **Seit die EU die Rettung von Schiffbrüchigen weitgehend eingestellt hat, steigt die Anzahl der Toten im Mittelmeer im Vergleich zu den Ankünften deutlich an.**

Zivilgesellschaftliche Initiativen versuchen, die verweigerte Seenotrettung durch die Staaten der EU zu ersetzen. Zehntausende Menschen konnten bislang durch privaten Einsatz gerettet werden.*



Weniger Flüchtlinge, höhere Todesrate

Jahr	Ankünfte	Tot/Vermisst	Prozent
2015	1.032.408	3.771	0,4 %
2016	373.652	5.096	1,4 %
2017	185.139	3.139	1,7 %
2018	141.472	2.277	1,6 %
2019	125.472	1.845	1,5 %

Ankünfte inkl. Seeweg nach Italien, Griechenland, Spanien, Zypern und Malta
Quelle: UNHCR, Stand 31. Dezember 2019

130.000



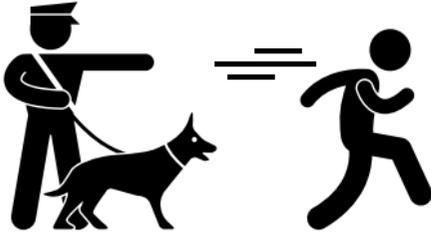
Bootsflüchtlinge rettete die italienische Marine im Rahmen ihrer Mission »Mare Nostrum« 2013/2014 in einem Jahr. Die Mission wurde im November 2014 durch die sehr viel kleinere EU-Mission Triton ersetzt, die im Februar 2018 eingestellt wurde.

» ... AM VIERTEN TAG DACHTE ICH, DASS WIR STERBEN MÜSSEN. ICH HATTE MEINE KINDER AUF DEM SCHOSS UND FRAGTE MICH IMMER WIEDER, WIE ICH SIE ÜBER WASSER HALTEN KANN, DAMIT SIE NICHT ERTRINKEN.«

Maya Alkhechen floh mit ihrer Familie aus Syrien über das Mittelmeer**

**PRO ASYL, Flüchtlings- und Menschenrechte in Gefahr, September 2017

... UND AN DER EU-GRENZE WIRST DU MIT GEWALT ZURÜCKGETRIEBEN.



Flüchtlinge, die es trotz der zahlreichen Hindernisse schaffen, die EU zu erreichen, **können keinesfalls sicher sein, dass sie Aufnahme finden und ihre Rechte geachtet werden.**

Bereits seit langer Zeit werden von **EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen** – zum Beispiel in Griechenland, Bulgarien und Kroatien. Schutzsuchende werden dort von Grenzbeamt*innen geschlagen, gedemütigt, ausgeraubt und oft mit Waffengewalt zurückgetrieben. **Nicht selten kommen in Folge dieser illegalen Abschiebungen (Pushbacks) Menschen zu Tode.**

4.151

Pushbacks gab es im Jahr 2018 an der ungarisch-serbischen Grenze.

58.000

Mehr als Pushbacks gab es in Griechenland innerhalb von 12 Monaten.**

In Kroatien wurden 2019 hunderte Pushbacks bekannt und sogar offiziell bestätigt*, Griechenland hat Berichten zufolge mehr als 58.000 Pushbacks binnen zwölf Monaten zu verantworten.** Spanien wurde 2019 **vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes aufgrund wiederholter Pushbacks minderjähriger Flüchtlinge an der spanisch-marokkanischen Grenze verurteilt.*****



»SIE HABEN UNS GESCHLAGEN ...
SIE KAMEN GANZ NAH MIT DEN
HUNDEN, WIR HATTEN ANGST
UND SIE HABEN NUR GELACHT.«

Farshid Mohammadi, afghanischer Flüchtling, über seine illegale Abschiebung durch die kroatische Grenzpolizei*

»NATÜRLICH GIBT ES EIN
BISSCHEN GEWALT, WENN MAN
MENSCHEN ABSCHIEBT.«

Kolinda Grabar-Kitarovic, Präsidentin des EU-Mitglieds Kroatien*

*ard-wien.de, 12. Juli 2019, »Natürlich gibt es Gewalt, wenn man Menschen abschiebt«,

Interview mit der kroatischen Präsidentin Grabar-Kitarovic

**spiegel.de, 13. November 2019, Griechenland soll 60.000 Migranten illegal abgeschoben haben, Zahlen des türkischen Innenministeriums

***ecchr.de, UN-Ausschuss verurteilt Spaniens Pushback-Praxis

... UND DER ZUGANG ZU EINEM ASYLVERFAHREN WIRD DIR VERSPERRT.

Schon seit Jahren ist die Türkei einer der zentralen Durchgangstaaten für Flüchtlinge in Richtung Europa. Viele Menschen, zumeist aus den Kriegs- und Krisengebieten in Afghanistan, Irak und Syrien, versuchen, von der türkischen Mittelmeerküste aus über die griechischen Inseln wie z.B. Lesbos, Chios und Samos in Sicherheit zu gelangen.

Seit Umsetzung des EU-Türkei-Deals in 2016 werden Flüchtlinge, die auf diesem Weg die EU erreichen, **massiv entrechtet: Sie erhalten keinen unmittelbaren Zugang mehr zu einem Asylverfahren.** Stattdessen werden sie einem vorgelagerten Verfahren unterzogen, in dem nur die Frage zählt, ob die Türkei für sie als »sicheres Drittland« eingestuft werden kann, damit die **Menschen direkt von den griechischen Inseln wieder in die Türkei abgeschoben werden können.** Da in der Türkei jedoch die Genfer Flüchtlingskonvention für Schutzsuchende unter anderem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan nicht gilt, ist deren Lage dort extrem prekär. Den betroffenen Menschen kann es nun also widerfahren, dass sie von einer griechischen Insel in die Türkei und von dort in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. **Ein faires Asylverfahren haben sie nicht erhalten.**

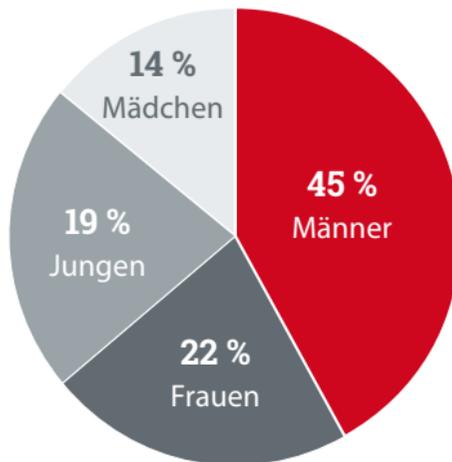


Es wird nicht mehr nach Fluchtgründen gefragt. Es wird nur festgestellt, ob Asylsuchende durch einen »sicheren Drittstaat« gekommen sind, in den man sie zurückschicken kann.

Woher kommen die Flüchtlinge auf den griechischen Inseln?



Quelle: unhcr.de, 27. Januar 2020



33 % aller Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln sind Kinder, über 60 % jünger als 12 Jahre.*

Quelle: unhcr.de, 27. Januar 2020

2.640

Menschen wurden von April 2016 bis Mai 2019 von den griechischen Inseln in der Ägäis in die Türkei abgeschoben.

taz.de, Direkt zurück an die Grenze, 14. November 2019

... UND DU LANDEST ZUSAMMEN MIT TAUSENDEN ANDEREN MENSCHEN IN

Um Flüchtlinge direkt an der Außengrenze aufzuhalten, zu identifizieren und zu registrieren, hat die EU in den vergangenen Jahren so genannte Hotspots eingerichtet – vier in Italien, fünf in Griechenland. Auf den griechischen Inseln, wo seit Jahren viele Schutzsuchende anlanden, sind diese EU-Hotspots zu völlig überfüllten Elendslagern verkommen. Anfang 2020 lebten rund 42.000 Flüchtlinge auf den Inseln*, **über ein Drittel sind Kinder**, schätzungsweise 15 % ohne Begleitung.** So befinden sich in und um den größten Hotspot Moria auf Lesbos mit einer **Kapazität für 2.840 Menschen bereits über 19.000 Schutzsuchende**.

Die Situation der Menschen auf den Inseln ist katastrophal. Es gibt **kein faires Asylverfahren** und daher nur wenig Hoffnung auf Schutz. Provisorische Zelte, Container und selbstgebaute Hütten dienen als Unterkunft. **Die hygienischen Bedingungen sind untragbar, es gibt so gut wie keinerlei medizinische Versorgung. Es herrschen Hunger und Krankheiten.** Ob Kleinkinder und Säuglinge oder Alte und Kranke – alle sind im Sommer gnadenloser Hitze, im Winter erbärmlicher Kälte ausgesetzt. **Selbst Kinder versuchen, sich aus Verzweiflung das Leben zu nehmen.*****



Schutzsuchende werden in Lagern isoliert und ihnen wird ihre persönliche Freiheit genommen.

»HUNDERTE RATTEN RASCHELN DURCH DEN MÜLL.«****

*tagesspiegel.de, Griechen protestieren mit Generalstreik gegen Flüchtlinge und Regierung, 22. Januar 2020

UNHCR, Aegean Islands, Weekly Snapshot, 30. Dezember 2019 – 05. Januar 2020 *tagesschau.de, Der Flüchtlingspakt ist gescheitert, 22. November 2019 ****spiegel.de, Europas Gefängnisinsel, 21. Dezember 2019

DRECK UND ELEND.



Die Hotspots an der EU-Außengrenze

»ALLES WAS ICH GETAN HABE, WAR VOR DEM KRIEG ZU FLIEHEN.«
 Syrischer Flüchtling auf Lesbos*****



In Haft- und Massenlagern gibt es keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren, anwaltlicher Beratung und effektivem Rechtsschutz.

Über **19.000** Menschen leben im griechischen »Hotspot« Moria, auf Lesbos. Das Lager ist für 2.840 Personen ausgelegt.

*****PRO ASYL, Menschenrechte verschwinden, März 2018

... UND DU WIRST IM EU-EINREISELAND FESTGESETZT.

In der EU ist nach dem Dublin-Abkommen grundsätzlich das Land zur Durchführung des Asylverfahrens verpflichtet, das Schutzsuchende als Erstes betreten. Diese Bestimmung hat für geflüchtete Menschen **fatale Konsequenzen, denn sie dürfen innerhalb der EU nicht aus freien Stücken weiterreisen**, um z.B. zu ihren Familienangehörigen zu gelangen. Wagen sie diesen Schritt trotzdem, droht ihnen die Rücküberstellung in das EU-Land ihrer Einreise. Sich orientieren und integrieren – all dies wird Geflüchteten durch die extrem bürokratische Dublin-Regelung enorm erschwert. So wird alleine in Deutschland in mehr als einem Drittel aller Fälle ein Dublin-Verfahren eingeleitet, indem ein Übernahmemeersuchen gestellt wird.*

Zur Weiterreise sehen sich Flüchtlinge oft auch deswegen gezwungen, weil sie in manchen Ländern an der EU-Außengrenze auf schwierigste Lebensbedingungen stoßen. Vor allem in Bulgarien, Griechenland und Italien landen viele in der Obdachlosigkeit, wo sie schutzlos rassistischen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind. Und in den ungarischen staatlich geführten »Transitzonen« geht die schlechte Behandlung sogar so weit, dass **Asylsuchenden teilweise die Nahrung verweigert wird**.**



Ungarn: Flüchtlinge in den Transitzonen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, bekamen nichts mehr zu essen.

*BAMF, Zahlen 2019

**PRO ASYL, Unrechtszone Ungarn, Über die systematische Verletzung von Flüchtlings- und Menschenrechten, Mai 2019

EU: Asylantragsstellende je eine Million Einwohner in den Mitgliedsstaaten / 1. Halbjahr 2019

Quelle: Eurostat

8.015
Zypern

2.857
Malta

1.029
Deutschland

2.834
Griechenland

1.943
Luxemburg

1.185
Spanien

Schutzsuchende stellen ihre Asylanträge schwerpunktmäßig in EU-Ländern an der Außengrenze. Es wäre dringend erforderlich, Weiterreisen in andere EU-Länder nebst dortiger Übernahme der Asylverfahren zu ermöglichen – unter anderem auch, um individuelle und faire Asylverfahren zu gewährleisten.

... UND DU WIRST IN EINER MASSENUNTERKUNFT ISOLIERT.

Wenn Schutzsuchende Deutschland erreichen, werden sie **bis zu 24 Monate lang in Sammel-lagern oder Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) mit bis zu 1.500 Plätzen kaserniert. Selbst Kinder sind davon bis zu sechs Monate betroffen.**

Mehrbettzimmer, fehlende private Rückzugsmöglichkeiten, erzwungenes Nichtstun, verhin-derte Zugänge zu Schule, Ausbildung und Deutschunterricht und die Abgeschiedenheit der Lager zermürben die Menschen. **Ängste, psychische Zusammenbrüche und Konflikte sind häufige Folgen dieser zwangsweisen Unterbringung.**

Einschränkungen in den AnKER-Zentren, Beispiele:



Eingeschränkte
Gesundheitsversorgung



Residenzpflicht



Striktes
Sachleistungsprinzip



Arbeits-und
Ausbildungsverbot



kein regulärer
Schulunterricht

»DIE LEUTE
WERDEN
VERRÜCKT.«

Nigerianischer Flüchtling über das Leben im AnKER-Zentrum Ingolstadt*

Ob in Deutschland, an den EU-Außengrenzen oder andernorts in Europa – **der Zweck einer solchen Isolierung ist überall gleich: Flüchtlinge sollen festgesetzt werden, um unmittelbar Zugriff auf sie zu haben – am besten lückenlos bis zu ihrer Abschiebung.**

Die abschreckende Wirkung ist beabsichtigt. Auch die in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften **Rechte von Kindern werden durch Unterbringung in diesen Einrichtungen massiv missachtet.**



»Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen ... ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.«
Artikel 3, Absatz 1, UN-Kinderrechtskonvention

»DAS LEBEN IM ANKERZENTRUM IST VOLLER STRESS. WENN DIE POLIZEI WEGEN DER DUBLIN-ABSCHIEBUNGEN KOMMT, SIND ALLE TOTAL GESTRESST. DIE POLIZEI TRENNT FAMILIEN, UND DANN SCHREIEN DIE LEUTE UND WEINEN ... DAS RAUBT DIR DEN SCHLAF. JEDE NACHT POLIZEI. JEDE NACHT.« Amir T., Asylsuchender**

... UND DU BEKOMMST KEIN FAIRES ASYLVERFAHREN.



Der fehlende Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung gefährdet die Chance auf ein faires Verfahren.

Zahlreiche Rechtsverschärfungen erschweren Flüchtlingen in Deutschland den Weg durch ihr Asylverfahren. Asylsuchende in den Sammelagern und AnKER-Zentren haben kaum Chancen auf unabhängige rechtliche Beratung und Begleitung. In den AnKER-Zentren übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) selbst die Information der Schutzsuchenden – also ausgerechnet die Behörde, die später über den Asylantrag entscheidet. Das BAMF übernimmt aber keine Rechtsberatung und vermittelt auch nicht zu einem konkreten Rechtsbeistand – genau das ist aber in den isolierten Zentren ohne Kontakt nach außen zwingend erforderlich, um gegen behördliche Fehlentscheidungen vorzugehen.

Asylsuchende aus so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« wie z.B. Senegal, Ghana, Albanien oder Serbien werden **Schnellverfahren unterzogen**. Diese Vorgehensweise resultiert aus der umstrittenen Behauptung des Bundesinnenministeriums (BMI), **dass bei Flüchtlingen aus diesen Staaten per se keine asylrelevanten Fluchtgründe vorliegen. Ihnen wird es damit erschwert, eine Verfolgung glaubhaft zu machen.**

Menschen, die nach einem ablehnenden Asylbescheid vor Gericht um ihren Schutz kämpfen, wird ihr Vorbringen durch **Prozessrecht mit verkürzten Fristen und Rechtsmitteln** zusätzlich erschwert. Trotz all dieser Hindernisse wurden bis heute zahlreiche BAMF-Bescheide von den Gerichten aufgehoben, weil sie fehlerhaft waren.

Klageverfahren gegen mangelhafte BAMF-Verfahren. Wer erhält Recht?*

26%
aller Klagenden

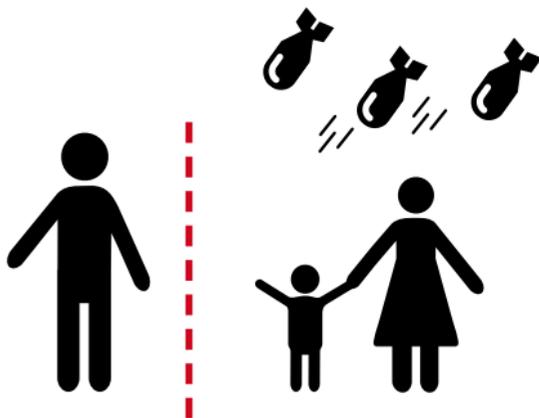
48%
der Flüchtlinge
aus Afghanistan

47%
der Flüchtlinge
aus Somalia

40%
der Flüchtlinge
aus Iran

»WENN DU ANKOMMST, BIST DU MÜDE UND INNERLICH NOCH GANZ MIT DEM WEG, DEN DU GEKOMMEN BIST, BESCHÄFTIGT ... NACH WENIGEN TAGEN HAST DU DEIN HAUPTINTERVIEW. UND NACH ETWA EINER WOCHEN BEKOMMST DU DEINEN BESCHIED. MEISTENS EINE ABLEHNUNG UND DANN BEGINNT DEIN LANGES LEBEN IM ANKERZENTRUM.« Amir T., Asylsuchender*

... UND DU BIST JAHRELANG VON DEINER FAMILIE GETRENNT.



Während des Asylverfahrens ist es Flüchtlingen in Deutschland nicht erlaubt, ihre Familie nachkommen zu lassen. Sie müssen zunächst auf den positiven Ausgang ihres Verfahrens und die damit verbundene Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis warten. Doch selbst danach können noch viele Monate vergehen, bis die Familienangehörigen ein Einreisevisum erhalten – hohe bürokratische Hürden erschweren das Verfahren zusätzlich. Die **teilweise sehr lange Trennungszeit**, während der die Angehörigen (darunter zumeist auch Kinder) womöglich in elenden Lagern oder gar gefährlichen Kriegsgebieten ausharren müssen, ist für die Menschen extrem belastend.

6 Monate dauert in der Regel die Bearbeitung des Asylantrags. Manche Geflüchtete müssen bis zu **3 Jahre** oder länger warten.*

»DORT STERBE ICH NUR EINMAL,
HIER JEDEN TAG EIN WENIG.«

Ahmad Hashas, syrischer Flüchtling, der auf seine in Libanon gebliebene Familie wartet**

Menschen, die vor Krieg und Bürgerkrieg fliehen und die nur »subsidiären Schutz« erhalten (Schutz vor drohender unmenschlicher Behandlung, Folter oder Todesstrafe), **wird kein Rechtsanspruch auf Familiennachzug gewährt.** Ein Zusammenleben in Sicherheit rückt somit in weite Ferne, Zukunfts- und Integrationschancen werden verbaut. Am Ende bleibt ihnen erneut nur ein kleines Stück Hoffnung: **Statt des Rechts auf Familienzusammenführung gilt für »subsidiär Geschützte« seit 2018 eine Art Gnadenregelung**, nach der monatlich bis zu 1.000 Einreisevisa für Angehörige erteilt werden können.

»DIESE POLITIK
TREIBT UNSERE
VERWANDTEN IN
DIE HÄNDE ILLEGA-
LER SCHLEUSER.«

Mohamed Ghnema, syrischer Flüchtling

Beispiele für die Bearbeitungszeiten zur Familienzusammenführung in Deutschen Botschaften:**



8-12

Monate in Beirut, Libanon

7

Bis zu **7** Monate
in Addis Abeba, Äthiopien

18

Bis zu **18** Monate
in Nairobi, Kenia

**proasyl.de, Bittere Bilanz nach einem Jahr Familiennachzugsneuregelungsgesetz, 31. Juli 2019, siehe auch BT-Drucksache 19/11840, 22. Juli 2019

... UND DU WIRST INHAFTIERT, OHNE ETWAS VERBROCHEN ZU HABEN.

Der Entzug der persönlichen Freiheit ist ein schwerer Eingriff in die Menschenrechte, in einem Rechtsstaat darf dies nur als letztes Mittel angewendet werden. In Deutschland wurde mit dem »**Geordnete-Rückkehr-Gesetz**« **dieser zentrale rechtliche Grundsatz für geflüchtete Menschen systematisch eingeschränkt.**

In dem Gesetz ist festgelegt, dass Abschiebungshaft nun sehr viel leichter angeordnet werden kann – **so genügt unter anderem die Vermutung, dass Fluchtgefahr vorliege.** Die betroffenen Menschen müssen dann aus der Haft heraus das Gegenteil beweisen – ein nahezu unmögliches Unterfangen, **zumal sie dazu keinen Rechtsbeistand gestellt bekommen.** Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Abschiebungshaft nun auch in normalen Gefängnissen durchgeführt werden darf. **Damit wird europäisches Recht gebrochen, das die gemeinsame Unterbringung von Strafgefangenen und Menschen, die abgeschoben werden sollen, verbietet.**



Seit über
100
Jahren gibt es
in Deutschland
Abschiebungshaft.

Der Hintergrund dieser massiven Verschärfungen ist deutlich: Die Abschiebungshaft, deren rechtswidrige Anwendung schon seit vielen Jahren offensichtlich ist, wird nun verstärkt als Instrument genutzt, um **Menschen in Angst zu versetzen und den Druck zur »freiwilligen« Ausreise zu erhöhen.**

4 Wochen beträgt die durchschnittliche Inhaftierungsdauer.

6–18 Monate Abschiebungshaft sind laut EU-Rückschiebungsrichtlinie möglich.*

»... DIE HÄLFTE DER MENSCHEN, DIE ICH VERTRETEN HABE, SASS ZU UNRECHT IN HAFT: MANCHE MONATELANG, MANCHE »NUR« EINEN TAG, IM DURCHSCHNITT JEDE* R KNAPP VIER WOCHEN.«

Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt

... UND DU WIRST DORTHIN ZURÜCKGEBRACHT, WO DU VERFOLGT UND BEDR

Die 15-jährige Schülerin Fatima* wird von der Polizei aus dem Schulunterricht geholt und darf nur mitnehmen, was sie gerade bei sich hat. Oder: Der Schweißer Zaidullah* wird direkt von seinem Arbeitsplatz in einen Abschiebeflieger ins Kriegsland Afghanistan gebracht.

Die Beispiele zeigen: Die persönlichen Katastrophen, die durch Abschiebungen ausgelöst werden, sind erschütternd. Das Leben, das sich geflohene Menschen neu aufgebaut haben, wird von einem Moment auf den anderen unwiderbringlich zerstört.

Auch die Härte, mit der Bund und Länder bei Abschiebungen zuweilen vorgehen, ist auffällig. Konkret bedeutet dies: Einsatz von Polizeigewalt, **Fesselungen und Zwangsmedikation.** Das **Anti-Folter-Komitee des Europarats** hat Deutschland 2019 deswegen explizit aufgefordert, **auf »unverhältnismäßige und unangemessene« Gewaltanwendung im Zuge von Abschiebungen zu verzichten.****



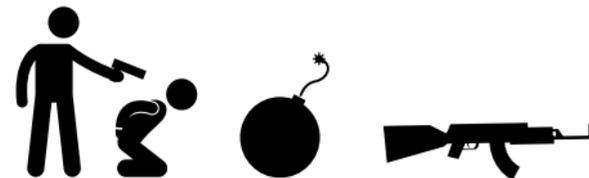
*Namen geändert

**spiegel.de, Europarat kritisiert deutsche Abschiebepaxis, 09. Mai 2019

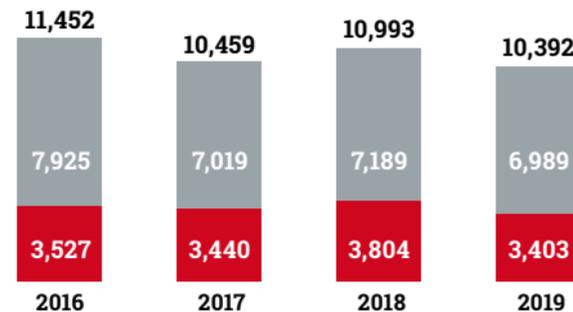
OHT WURDEST.

Häufig sind die Voraussetzungen für Abschiebungen extrem fragwürdig. **Abschiebungen z.B. nach Afghanistan begründet Deutschland damit, dass es dort Gebiete gebe, in denen die Betroffenen sicher seien.** Dies ist offenkundig falsch: Die Gewalterfahrungen abgeschobener Afghanen beweisen das Gegenteil.***

Laut Global Peace Index ist Afghanistan das unsicherste Land der Welt. Seit drei Jahren schiebt Deutschland Menschen mit der Begründung nach Afghanistan ab, sie seien dort sicher. Im Dezember 2019 ging der 30. Abschiebeflug nach Kabul, insgesamt gab es bis zu diesem Zeitpunkt 800 Abschiebungen.****



Tote und verwundete Zivilist*innen Afghanistan 2015 – 2018



Quelle: UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan)
Februar 2020

***»Die Erhebung hat ergeben, dass Gewalt gegen Abgeschobene oder ihre Familien aufgrund deren Rückkehr nicht nur zu erwarten ist, sondern auch innerhalb kürzester Zeit eintritt.« Friederike Stahlmann, Studie zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen, Halle (Saale) 2019

****tagesschau.de, Abschiebungen nach Afghanistan: Was hat es gebracht?, 23. Dezember 2019

STELL DIR VOR, DU ENGAGIERST DICH FÜR FLÜCHTLINGE UND MENSCHENRECHTE.

Du kannst so einiges tun, um die Menschenrechte und die Rechte von Geflüchteten zu verteidigen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der Rassismus und Nationalismus europaweit erstarken, werden die Angriffe auf die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zahlreicher und intensiver. Dies trifft in besonderem Maße Flüchtlinge, deren Rechte vielerorts zur Disposition gestellt werden.

Tritt für Flüchtlinge ein, indem du

- **dich einmischst, wenn gegen sie Stimmung gemacht wird;**
- **Vorurteilen mit Fakten und Informationen begegnest;**
- **bei Demonstrationen, Bündnissen und Aktionen für Flüchtlingsrechte mitmachst.**

PRO ASYL setzt sich in einem bundesweiten Netzwerk aus Flüchtlingsräten sowie europaweit mit verschiedenen Projektpartnern dafür ein, dass Menschenrechte für alle gelten. **Wir kämpfen dafür, dass Schutzsuchende in Deutschland und Europa menschenwürdige Aufnahme, faire Asylverfahren und die Chance auf ein Leben in Sicherheit finden.** Wir recherchieren und informieren. Wir begleiten Asylsuchende in ihren Verfahren vor Gericht. Wir gehen mit Kampagnen an die Öffentlichkeit. Und wir initiieren Veranstaltungen und Ausstellungen.

Spenden und Mitgliedsbeiträge machen uns stark und unabhängig. Wir freuen uns, wenn du uns mit deinem Engagement unterstützt. Auch als Mitglied bist du herzlich willkommen.

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624

60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14 0

Fax: 069 / 24 23 14 72

Internet: www.proasyl.de

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Druck:

directpunkt GmbH

Ausschläger Allee 178

20539 Hamburg

Veröffentlicht im März 2020

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50

BIC BFSWDE33XXX

MENSCHEN & RECHTE SIND UNTEILBAR

Tag des Flüchtlings 2020

Mitmachen und informieren:
proasyl.de
interkulturellewoche.de

Die Europäische Menschenrechtskonvention wird 70 – ein bedeutender Anlass, um über die umfassende Gültigkeit der Menschenrechte zu sprechen.

Genau dies macht der Tag des Flüchtlings 2020 zum Thema – insbesondere im Hinblick auf die massive Verletzung der Rechte geflüchteter Menschen, auf deren Ausgrenzung und Diskriminierung.

Unterstützt von:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.
Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
Flüchtlingsrat Bremen e.V.
Flüchtlingsrat Hamburg e.V.
Hessischer Flüchtlingsrat e.V.
Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.
AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V.
Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Evangelische Kirche
in Deutschland



INTERKULTURELLE WOCHE